

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2318, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die in Kapitel 23 02 — Allgemeine Bewilligungen — Titel 866 01
— Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungslän-
dern — vorgesehenen Mittel für El Salvador zu streichen und die
Mittel für Nicaragua einzusetzen.

Bonn, den 26. November 1984

Gottwald

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Auch nach den Wahlen 1984 hat sich die Lage in El Salvador für die Mehrheit der armen Bevölkerung nicht verbessert. Aufgrund der faktischen Machtverhältnisse sind auch unter dem neuen Präsidenten Duarte keine sozialen Reformen eingeleitet worden. Die Agrarreform ist qua Verfassung auf Ländereien über 245 ha begrenzt, so daß gerade für die ländliche Bevölkerung keine Verbesserungen in Aussicht sind. Der Krieg geht auch unter Duarte mit unverminderter Härte weiter. Besonders hart ist die Bevölkerung von den zunehmenden Bombadierungen der Militärs getroffen. Eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die sich an den Bedürfnissen der armen Bevölkerung orientiert, ist auf zwischenstaatlicher Ebene aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kaum möglich.

Aus diesem Grunde entspricht die bundesdeutsche Entwicklungshilfe an El Salvador, die primär aus außenpolitischen Erwägungen zugesagt wurde, nicht den entwicklungspolitischen Grundsätzen, die der Deutsche Bundestag am 5. März 1982 einstimmig verabschiedet hatte.

Im Gegensatz dazu gibt es in Nicaragua gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen, die eine bundesdeutsche an den Interessen der armen Bevölkerung orientierte Entwicklungshilfe ermöglichen und sinnvoll machen. Die Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit und die Einschätzungen der dort tätigen Organisationen bestätigen dies. Ein Beenden der bilateralen Leistungen an Nicaragua ist entwicklungspolitisch nicht vertretbar. Ein außenpolitischer Entwicklungsboykott gegen Nicaragua ist ebenfalls abzulehnen.